

## Checkliste Einbürgerung Schweizerinnen und Schweizer

Gemäss § 24 der kantonalen Bürgerrechtsverordnung sind folgende Unterlagen dem Gesuch beizulegen:

- Auszug aus dem Zivilstandsregister (Personenstandsausweis oder Familienausweis)**  
*Erhältlich beim Zivilstandsamt des Heimatortes.*
- Strafregisterauszug (für Personen die das 18. Lebensjahr vollendet haben)**  
*Ist online beim Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement oder persönlich am Postschalter zu bestellen.*
- Betreibungsregisterauszug (Der Auszug muss die letzten 5 Jahre abdecken)**  
*Sie bekommen den Auszug beim Betreibungsamt oder auf [www.betreibungsschalter.ch](http://www.betreibungsschalter.ch). Wenn Sie in den letzten 5 Jahren in mehr als einer Gemeinde gewohnt haben, brauchen Sie die Auszüge aus allen Gemeinden. Kinder unter 16 Jahren brauchen keinen Auszug. Verheiratete Personen brauchen auch den Auszug von der Ehefrau bzw. vom Ehemann, auch wenn sich diese nicht einbürgern lassen. Dasselbe gilt für Personen in eingetragener Partnerschaft.*
- Bescheinigung Steueramt (Die Bescheinigung muss die letzten 5 Jahre abdecken)**  
*Lassen Sie die Bescheinigung vom Steueramt ausfüllen. Wenn Sie in den letzten 5 Jahren in mehr als einer Gemeinde gewohnt haben, brauchen Sie von allen Gemeinden eine Bescheinigung. Personen unter 20 müssen keine Bescheinigung einreichen.*
- Bescheinigung Sozialhilfe (Die Bescheinigung muss die letzten 3 Jahre abdecken)**  
*Lassen Sie die Bescheinigung vom Sozialamt Ihrer aktuellen Gemeinde ausfüllen. Wenn Sie in den letzten 3 Jahren in mehr als einer Gemeinde gewohnt haben, brauchen Sie von allen Gemeinden eine Bescheinigung. Personen unter 18 müssen keine Bescheinigung einreichen.*
- Gesuch um Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Regensdorf**
- Erklärung über das/die bisherige/n Bürgerrechte**

Bitte beachten Sie, dass der Auszug aus dem Zivilstandsregister nicht **älter als sechs Monate** sein darf. Alle weiteren obenstehenden Dokumente dürfen nicht **älter als drei Monate** sein.